

Einführung:

Konzepte zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Sportvereinen sind als erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung (sexueller) Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Wohlfährdung einer Person.

Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.

Die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Vorfälle von (sexueller) Gewalt und Missbrauch haben die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert. Das Ausmaß ist weit größer als zu vermuten war. Das betrifft auch die Sportorganisationen und unsere DJK. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept sollen mögliche Straftäter/innen in unserem Verein im Vorfeld abgeschreckt und im Verdachtsfall Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Leitbild und Umgangsformen

Der DJK-VfL 1919 Willich e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Unsere Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Der wertschätzende Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen steht für uns an vorderer Stelle. Neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt es in besonderem Maße, das freiwillige Engagement in einer zunehmend individualistisch orientierten Gesellschaft zu fördern. Ehrenamtliche Mitarbeiter müssen geschützt werden. Neben der sportlichen Entwicklung fördern wir die gesellschaftliche Verantwortung unserer Mitglieder, insbesondere der Heranwachsenden.

Der DJK-VfL 1919 Willich ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Deshalb heißt unser Verein jeden Menschen herzlich willkommen., der diese Werte teilt. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit.

Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige Werte mit auf ihren weiteren (Lebens-)Weg geben. Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.

Kultur der Achtsamkeit:

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen im Sport: Sexualisierte Gewalt, Doping und Medikamentenmissbrauch. Eine aktive Prävention bei Sportler/innen, Übungsleiter/innen, Trainern und Eltern ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert. Wir möchten Kinder und Jugendliche in unserer Arbeit darin unterstützen, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu werden. Sie sollen auf ihre „innere Stimme“ hören und auf ihre Intuition vertrauen können.

Wir sind achtsam, wenn es einem Kind nicht gut geht (Kind hat Verletzungen, ist auffällig dünn oder ungepflegt). Wenn ein Kind oder Jugendlicher stark veränderte Verhaltensweisen zeigt, haben wir es im Blick und beobachten das Verhalten über einen längeren Zeitraum. Falls nötig holen wir uns die Meinung eines zweiten Verantwortlichen mit ein. Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen dagegen Stellung.

Auswahl der Ehrenamtlichen

Alle Übungsleiter/innen und Vorstandsmitglieder (nicht nur diejenigen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind) müssen in einem 3-jährigen Rhythmus eine sogenannte „Negativbescheinigung“ (qualifiziertes Führungszeugnis) vorlegen. Der/die Übungsleiter (ÜL)-in wird vom Verein eingesetzt und handelt im Auftrag des Vereins.. Der Verein muss sich bei der Auswahl seiner Übungsleiter sorgfältig verhalten. Eine förmliche Qualifikation (Lizenz) des/der ÜL ist nicht erforderlich, ist aber von Bedeutung, wenn der Verein seine Sorgfalt nachweisen muss. Dies passiert in der Regel dann, wenn etwas „passiert“ ist, das heißt wenn sich ein Kind beispielsweise verletzt hat oder verunglückt ist. Bei einem Lizenzinhaber kann der Verein bestimmte Standards und Fähigkeiten (beispielsweise auch in Erster Hilfe) voraussetzen. ÜL ohne Trainerlizenz sollten vor Beginn ihrer Tätigkeit bezüglich ihrer Befähigung von Verantwortlichen des Vereins befragt werden. Die Trainer-innen und Übungsleiter-innen müssen eine Selbstverpflichtungserklärung und diese Schutzvereinbarung unterzeichnen.

Rechtzeitiges Erkennen von eventuellen Tätern und Täterinnen Strategien und Merkmale der Täter-innen

Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, und engagieren sich meist überdurchschnittlich.

Sie suchen gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zu diesen möglichen Opfern auf.

Im Rahmen der Anbahnungsphase versuchen sie durch besondere Zuwendung, Aktionen und Unternehmungen, eine spezielle Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.

Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwere Zugriffe schaffen

Oft lenken sie das Gespräch wie zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren sie scheinbar unbeabsichtigt.

Durch Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal“), Schuldgefühle („Das ist doch deine Schuld“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/-innen ihre Opfer gefügig und sichern sich deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt deren Loyalität. („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du etwas erzählst, komme ich ins Gefängnis und Abhängigkeiten aus.

Fazit:

Täter und Täterinnen sind verantwortlich für ihr Tun. Sie nutzen Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern und Jugendlichen zu befriedigen.

Präventionskonzept zum Schutz der Mitglieder im Verein

1. Der Vorstand benennt als Verantwortlichen für das Thema Prävention die beiden Vorsitzenden.
2. Der Vorstand ernennt den/die Sozialwartin als Ansprechpartner (Anlaufstelle) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall

Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen im Verein.

3. Der Ansprechpartner wird beauftragt in Abstimmung mit dem Vereinsverantwortlichen eine konkrete Festlegung seiner Aufgaben vorzunehmen und die Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls zu erarbeiten.
4. Der Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner einen Vorschlag für einen Verhaltenskodex zu entwerfen. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.
5. Der Verantwortliche wird beauftragt in Abstimmung mit Landesverband für alle Übungsleiter und Betreuer eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Die Übungsleiter und Betreuer sollen in dieser Veranstaltung oder einer gesonderten Veranstaltung gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickeln und sich auf diese zu verpflichten. Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden vom Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht.
6. Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das erweiterte Führungszeugnis unter der Gebührenbefreiung zu erhalten oder dessen Inhalte einzusehen. Die Aufforderung zur Beantragung der Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse hat innerhalb von sechs Wochen ab Beginn der Tätigkeit zu erfolgen. Die Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse ist alle drei Jahre zu wiederholen.
7. Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, ein Vereinskonzert über den Umgang mit den Führungszeugnissen zu entwickeln.
8. Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, für den Fall eines konkreten Vorfalls Interventionsleitlinien im Krisenfall zur erstellen die Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie die Einbindung Dritter enthalten.
9. Der Verein wird das Thema Kinderschutz offensiv in der Vereinsöffentlichkeit kommunizieren.
10. Der Vereinsverantwortliche wird zusammen mit dem Ansprechpartner beauftragt mit anderen Organisationen deren Angebote und Leistungen hilfreich sein könnten Kontakt aufzunehmen. Zum Beispiel mit dem LSB.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex für alle Mitglieder, Übungsleiter und Betreuer

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten folgende Regelungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins

1. Verantwortung übernehmen

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierung jeglicher Art.

2. Rechte achten

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art aus.

3. Grenzen respektieren

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. Sportliche und persönliche Entwicklung fördern

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie Fair-Play an.

5. Altersgerechte Ziele verfolgen

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgemäße Trainingsmethoden ein.

6. Persönlichkeitsrechte wahren

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsvoll um.

7. Transparent kommunizieren

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (z.B. Facebook) oder Messenger Apps (z.B. Whats-App) mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen über private Themen.

8. Aktiv einschreiten

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner in unserem Verein um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht hier an erster Stelle. Begangene Verstöße gelten nicht nur für Übungsleiter und Betreuer sondern auch wenn Dritte diesen herbeigeführt haben.

Name, Vorname, Datum, Unterschrift

Verhaltensregeln für Übungsleiter/-innen und Betreuer/-innen

Wir die Trainer des Vereins DJK-VfL 1919 Willich e.V. leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu unseren Kindern und Jugendlichen z.B. Ermunterungen, Gratulationen oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn diese vom Kind oder Jugendlichen nicht erwünscht sind.

2. Dusch- und Umkleidesituation

Wir duschen nicht mit den Kindern und Jugendlichen Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert die

3. Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nur im Umfang der mit dem Antrag getroffene Vereinbarung vorgenommen und so gering wie möglich gehalten.

4. Maßnahmen mit Übernachtungen

Wir übernachten nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Kind oder Jugendlichen im Zimmer sind. Ist das nicht zu vermeiden lassen wir die Türen geöffnet.

5. Mitnahme in den Privatbereich

Die Kinder und Jugendlichen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich z.B. in unsere Wohnung, unser Haus unseren Garten mit, ohne dass nicht mindestens eine weitere erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

6. Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder oder Jugendlichen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Kind oder Jugendlicher erhalten eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung.

7. vertrauliche Informationen

Wir teilen mit unseren Kindern und Jugendlichen keine vertraulichen Informationen.

8. Einzeltrainings

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn mindestens eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

9. Transparenz im Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem Übungsleiter oder Mitarbeiter / Vorstand abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein

Name, Vorname, Datum, Unterschrift

Erklärung Begrifflichkeiten

Definition: Eine Person wird sexueller Gewalt ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen oder verbalen sexuellen Handlungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Der Täter verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit des Kindes/Jugendlichen sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen.

Dabei werden folgende Formen unterschieden:

Grenzverletzungen:

Zu- Nahe- Kommen

Bloßstellen

Diskriminierende oder rassistische Äußerungen

Missachtung der Schamgrenzen

Übergriffe:

Massive und häufige Grenzverletzungen

Psychische Übergriffe

Körperliche Übergriffe

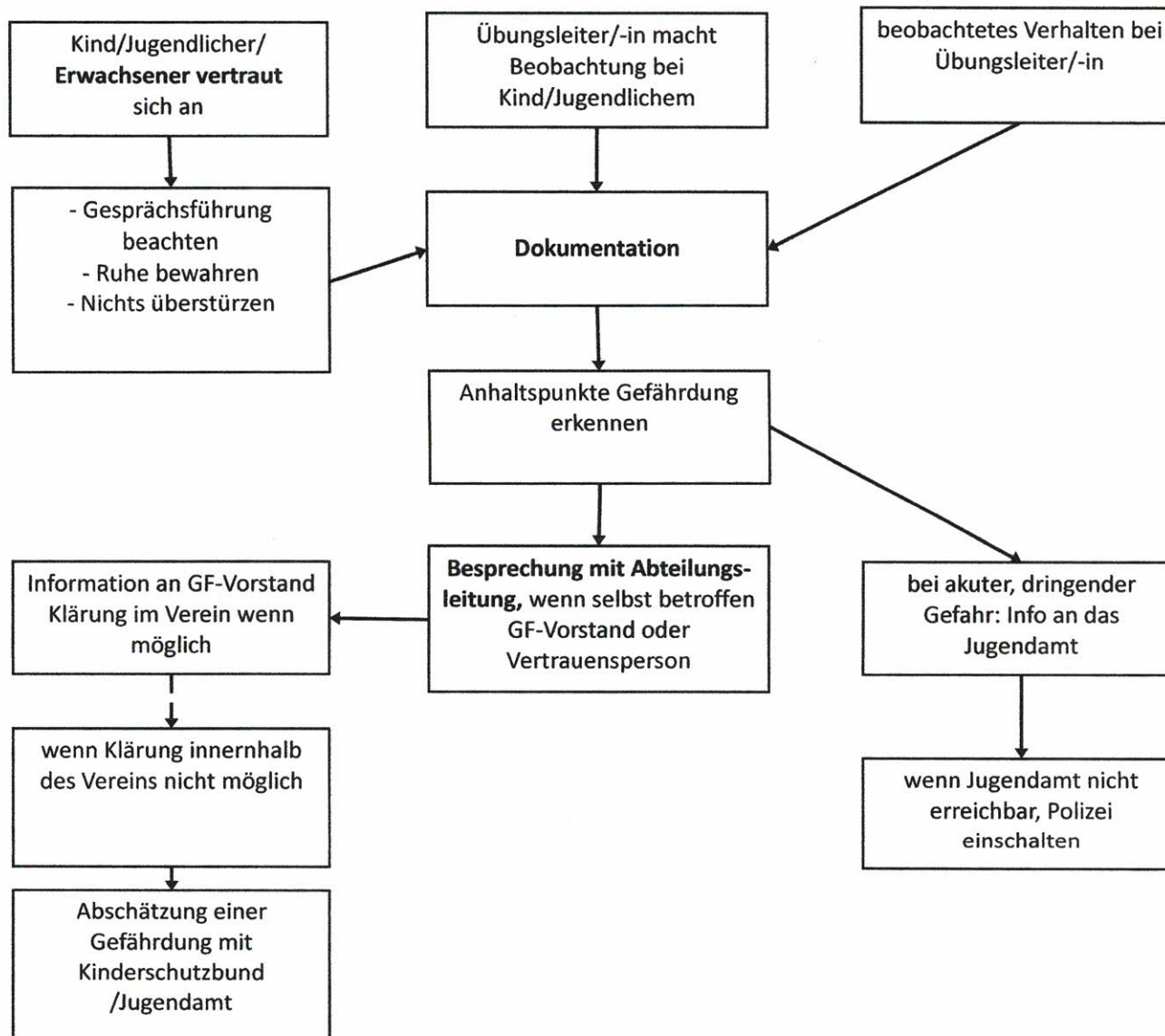
Strafrechtliche relevante Formen der Gewalt:

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Handlungen

Sexueller Missbrauch

Meldekette



Hinweise und Ansprechpartner Gewaltprävention

Bewahre Ruhe, überstürze nichts
Stelle keine eigenen Nachforschungen an
Kontaktiere auf keinen Fall den oder die
Beschuldigte
Bringe nichts in die Öffentlichkeit
Opferschutz steht an erster Stelle
Hole Hilfe und Unterstützung
Der Vorstand und die Abteilungsleitungen
sind sich Ihrer Verantwortung bewusst. Der
geschäftsführende Vorstand ist über jeden
konkreten Verdachtsfall im Verein
unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
**Die jeweiligen Abteilungsleitungen
nehmen die Verantwortung in ihrem
Aufgabenbereich wahr und werden tätig,
wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt
bekannt wird.**

Ansprechpartner Verein:

Vertrauensperson: Sozialwart-in
alternativ Vorstand

Ansprechpartner Sonstige:

Kinderschutzbund
Jugendamt
Nummer gegen Kummer: 116 111
Sorgentelefon für Kinder/Jugendliche